



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION



Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

Hallen Freizeit Bad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr, Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr, Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr, Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstückskauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-223,
E-Mail: strauss@wfg-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebserweiterungen, Betriebsumsiedlungen,
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
Telefon ☎ 02222 / 945-339,
E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen

Betriebsausschuss,
 Mittwoch, 18.04.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel,
 Dienstag, 24.04.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim,
 Mittwoch, 25.04.2012, 16:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Stadtrat,
 Donnerstag, 26.04.2012, 18:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Ratssaal, Rathausstraße 2, Roisdorf

Verbandsversammlung des Wasserverbandes Dickopsbach,
 Donnerstag, 03.05.2012, 11:00 Uhr, Rathaus Bornheim,
 Raum 904, Rathausstraße 2, Roisdorf

Weitere Informationen (Tagesordnung und Sitzungsunterlagen) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Bornheim direkt unter <http://session.stadt-bornheim.de/bi/infobi.php>.

Wahlhelfer für die Landtagswahl am 13. Mai 2012 gesucht

Für die Wahl des 16. Landtags in Nordrhein-Westfalen am 13.05.2012 sucht die Stadt Bornheim interessierte Bürgerinnen und Bürger, die als Mitglieder der Wahlvorstände in den Wahllokalen im Stadtgebiet als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer tätig werden möchten. Die Wahrnehmung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit setzt voraus, dass die Personen im Rahmen der Landtagswahl selbst wahlberechtigt sind.

Zu den Aufgaben gehören u. a. Überprüfung von Wahlbenachrichtigungen, Ausgabe der Stimmzettel, Auszählung der Stimmzettel und insgesamt für einen ordnungsgemäßen Ablauf der

Wahl zu sorgen.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände wird als Aufwandsentschädigung ein „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 21,00 Euro gezahlt. Nähere Informationen zur Landtagswahl 2012 sowie Einzelheiten zur Bewerbung als Wahlhelfer erhalten Sie ab sofort beim Wahlbüro der Stadt Bornheim oder auf der städtischen Internetseite unter www.bornheim.de.

Sie erreichen das Wahlbüro der Stadtverwaltung telefonisch unter der Rufnummer 02222/945-578 sowie 02222/945-579 oder per Mail an wahlbuero@stadt-bornheim.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Bornheim
 Rhein-Sieg-Kreis
 Landtagswahlkreis: 27 Rhein-Sieg-Kreis III

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landtag von Nordrhein-Westfalen am 13.05.2012

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Bornheim liegt in der Zeit vom 23.04 bis 27.04.2012 während der Dienststunden

von Montag, den 23.04.2012 bis Mittwoch, den 25.04.2012:
 jeweils von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

am Donnerstag, dem 26.04.2012:
 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

am Freitag, dem 27.04.2012:
 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Rathaus der Stadt Bornheim, Rathausstr.2, Zimmer 254, zu jedermanns Einsicht aus.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
 Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag und der Monat seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 27.04.2012 bis 12:30 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstr.2, 53332 Bornheim Einspruch einlegen.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden (Zimmer 254).

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.04.2012 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

27 - Rhein-Sieg-Kreis III

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (27.04.2012) versäumt hat,

b) wenn sich sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.05.2012, 18:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Bornheim mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Antragstellung per Fax (02222/945-172) und E-Mail (wahlbuero@stadt-bornheim.de) ist zulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Ein ärztliches Attest kann verlangt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a und b angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zu senden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm vom Bürgermeister auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.
 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Wahlumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

(Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde auf die Ergänzung der weiblichen Formulierungen verzichtet.)

Bornheim, den 03.04.2012
 Stadt Bornheim
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de
Internet: www.gruene-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon ☎ 02227 / 9099377
Fax: 02227 / 909427
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
Telefon ☎ 02227 / 912070
Fax: 02227 / 8199713
E-Mail: jenneberg@googlemail.com

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königstraße 31
 53332 Bornheim
 AnsprechpartnerIn:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim:
 „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 09.05.2012 und 13.06.2012 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307



Einladung zur Gründung eines Partnerschaftsvereins Zawiercie/Polen

Bürgermeister Wolfgang Henseler lädt alle interessierten Bornheimer(innen) zur Gründungsversammlung eines Partnerschaftsvereins Zawiercie (Polen) ins Rathaus Bornheim ein. Seit dem 02.09.2011 besteht eine offizielle städtepartnerschaftliche Vereinbarung der Städte Zawiercie und Bornheim. Die Gründungsversammlung findet am Dienstag, dem 15.05.2012, ab 19:30 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim statt.

Zaproszenie na pierwsze, organizacyjne spotkanie dotyczące utworzenia związku współpracy pomiędzy miastami partnerskimi Bornheim i Zawierciem. Burmistrz miasta Bornheim Wolfgang Henseler serdecznie zaprasza wszystkie mieszkanki i mieszkanow Bornheim na pierwsze, organizacyjne spotkanie dotyczące zalozenia związku współpracy między miastami Bornheim i Zawiercie / Polska. Dnia 02.09.2011 roku oba miasta podpisały oficjalna umowe o wzajemnej, miedzymiastowej współpracy. Spotkanie organizacyjne odbędzie się: wtorek, 15.05.2012 roku o godzinie 19.30 w sali 904 w ratuszu miejskim przy ulicy Rathausstr.2 Bornheim.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 26.04.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 26.04.2012, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013	162/2012-2
4	Haushaltssatzung 2012/2013 mit allen Anlagen	023/2012-2
5	Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2012 betr. Resolution des Rates der Stadt Bornheim zur Kreisumlage des Rhein-Sieg-Kreises	165/2012-2
6	Mitteilung betr. Funktionsfähigkeit der Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr	204/2012-3
7	Mitteilungen mündlich	
8	Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Nichtberücksichtigung einer Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013	200/2012-2
9	Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst	201/2012-1
10	Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Umsatzsteuerpflicht für Leistungen der Stadt Bornheim	202/2012-2
11	Anfrage der FDP-Fraktion vom 04.04.2012 betr. Beteiligung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr an Personalratswahlen	203/2012-1
12	Anfragen mündlich	

Bornheim, den 12.04.2012
STADT BORNHEIM
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Bekanntmachung

Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Walberberg	Kapitelweg (Im König – Ballenpfad)	Gemarkung Walberberg Flur 12, Flurstück 688	Anliegerstraße
Walberberg	Margaretenstraße (Anngraben – Schwadorfer Kreuz)	Gemarkung Walberberg Flur 12, Flurstück 618 u. 535 teilweise	Anliegerstraße
Walberberg	Albertstraße	Gemarkung Walberberg Flur 12, Flurstück 616	Anliegerstraße
Walberberg	Im König (Margaretenstraße – Ballenpfad)	Gemarkung Walberberg Flur 12, Flurstück 678	Anliegerstraße
Walberberg	Ballenpfad (Margaretenstraße – Lange Fuhr)	Gemarkung Walberberg Flur 12, Flurstück 659 u. 625, 344 teilweise u. 345 teilweise	Anliegerstraße
Walberberg	Nonnenweg (Dominikanerstraße – Margaretenstraße)	Gemarkung Walberberg Flur 12, Flurstück 666, 818, 820 u. 822	Anliegerstraße

Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 412, eingesehen werden:

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 12.04.2012
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

Eröffnung der Brühl-Bornheimer Spargelsaison

Kostbarkeiten aus dem Naturpark Rheinland

Die Eröffnung der Spargelsaison ist gleichzeitig auch der Auftakt für den Start in den Frühling in unserer Region. Im vergangenen Jahr war der „Brühl/Bornheimer Frühlingsauftakt“ in Brühl. Im jährlichen Wechsel zwischen den beiden Städten wird die Spargelsaison am Samstag, 21. April von 11.00 bis 13.00 Uhr mitten in der Bornheimer Innenstadt auf dem Peter-Fryns-Platz eröffnet.

Als besonderer Höhepunkt wird bei diesem familienfreundlichen Fest die 2. Bornheimer Spargelkönigin für die guten regionalen Produkte werben und allerhand Informationen zu Landwirtschaft und Spargel geben. Natürlich präsentieren sich auch wieder die Bornheimer Spargelanbauer und haben viele verschiedene Obst- und Gemüsesorten zum Probieren dabei.

Spannend wird es mit dem weltweit erfolgreichen Klangkünstler Johannes S. Sistermanns aus Bornheim. Er wird mitten in Bornheim eine neue, ortsspezifisch einzigartige Klangplastik unter dem Titel "Den Spargel wachsen hören" auf Einladung der Stadt Bornheim umsetzen. Dafür wird der Peter-Fryns-Platz mit durchsichtiger Stretchfolie in einen neuen Raum verwandelt. Mit Hilfe von über 60 kleinen Piezo Membranen wird dann eine neue Komposition von Sistermanns auf die Folienbahnen übertragen und im gesamten Stadtraum zu hören sein. Neue Klangmischungen entstehen mit vorüber fahrenden Autos im Phasenrhythmus der Verkehrsampel Pohlhausenstraße/ Königstraße. Zudem wird ein Elektroauto und ein weiteres Fahrzeug durch Klangwandler zu einem eigenen Resonanzkörper, so dass Karosserie und Windschutzscheibe als Lautsprecher dienen. Diese Stadtklang-Ideen mit einem komponierten Elektroauto sowie der Intervention im kontinuierlichen Stadtorganismus entstammen der individuellen Kreation des Künstlers Johannes S. Sistermanns. Die Kombination aus regionalen Produkten und Kunst war von Beginn an eine gelungene Kombination.

Unter dem Motto „Brühl/Bornheimer Blauspargel - immer eine Spargellänge voraus!“ und „Kostbarkeiten der Region aus Brühl/Bornheim“, wurde im Jahre 2005 erstmalig eine erfolgreiche Gemeinschaftsaktion durchgeführt. Beteiligt daran waren die beiden Städte Brühl und Bornheim sowie landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe, die Brühler und Bornheimer Gastronomen, der Naturpark Rheinland, der Rhein-Voreifel Touristik e. V. und eine Vielzahl von Einzelhandelsbetrieben. Ausgangspunkt war der vom bundesweit bekannten Aktionskünstler Rainer Bonk geschaffene „Brühl / Bornheimer Blauspargel“, der das Edelgemüse aus dem Naturpark Rheinland auf ungewöhnliche und auffällige Weise darstellt.

Für die beiden Bürgermeister Wolfgang Henseler (Stadt Bornheim) und Michael Kreuzberg (Stadt Brühl) ist es das Ziel, die Bevölkerung und die vielen Gäste in beiden Städten auf den Reichtum an regionalen Erzeugnissen und deren herausragende Qualität aufmerksam zu machen. Allen Produkten voran ist natürlich der echte Bornheimer Spargel. Aber auch die Vielzahl an Obst und Gemüse, das erntefrisch von den Erzeugerhöfen vermarktet wird, ist in der Region Brühl-Bornheim einzigartig. Hervorzuheben sind für das Brühler Stadtgebiet zum Beispiel die Produkte aus dem Hause Flimm („Echter Brühler“ oder „Kabänes“).

Aus der Stadt Bornheim nicht mehr wegzudenken ist der Roisdorfer Brunnen mit einer vielfältigen Produktpalette rund um das Mineralwasser. Für beide Bürgermeister schaffen die regio-

nenal Produkte dabei nicht nur Sicherheit bei den Verbrauchern, sondern zudem noch Identität in einer starken Region. Insbesondere die vielen unterschiedlichen Partner der Gemeinschaftsaktion, mit den Städten Brühl und Bornheim, dem Naturpark Rheinland, dem Rhein-Voreifel Touristik e.V., den landwirtschaftlichen Betrieben und Produzenten haben dazu geführt, dass dieser Zusammenschluss zu einem Vorzeigeprojekt der regionalen Vernetzung in ganz NRW geworden ist. Auf diese Entwicklung sind die beiden Bürgermeister Henseler und Kreuzberg besonders stolz, weil dadurch Wirtschaftsförderung und ein aktives Stadt- und Tourismusmarketing betrieben werden. Ganz nebenbei unterstützen die Bürgermeister Wolfgang Henseler und Michael Kreuzberg damit auch gemeinsam die Vermeidung von unnötigen Wegen. Denn der Einkauf beim Direkterzeuger vor der Tür spart lange Anfahrtszeiten und reduziert die CO2-Emissionen.

Auch die Broschüre „Naturpark Rheinland-Kostbarkeiten aus Brühl & Bornheim“ wird zum sechsten Mal herauskommen. Sie beinhaltet eine Vielzahl von Betrieben aus beiden Städten, die regionale Produkte herstellen oder veredeln. Damit sind insbesondere auch die guten Gastronomiebetriebe gemeint, die in den vergangenen Jahren verstärkt auf Obst und Gemüse aus heimischem Anbau setzen.

Für die Bürgermeister Henseler und Kreuzberg muss die vorbildliche Kooperation zwischen den beiden Städten weiterhin ausgebaut werden. Denn eines ist für beide sicher, dass ein starres und überholtes Denken in Stadt- oder Kreisgrenzen zu überwinden ist und sich beide Städte als Teil einer starken Region in Nordrhein-Westfalen darstellen müssen.

“Frühlingserwachen im Vorgebirge”

Radeln und Genießen

Am Sonntag, 29. April ab 11.00 Uhr findet wieder das beliebte „Frühlingserwachen im Vorgebirge“ statt. Beginn der Veranstaltung ist um 11:00 Uhr beim Gemüsehof Steiger. Nach der offiziellen Eröffnung mit Bürgermeister Wolfgang Henseler und der neuen Spargelkönigin startet von dort eine geführte Radtour des allgemeinen deutschen Fahrrad Clubs Bornheim (ADFC). Jeder der möchte, kann hieran teilnehmen und so in der Gruppe die Höfe besuchen.

Neben den traditionellen Teilnehmern wie Biobauer Palm, Gemüsehof Steiger, Spargelhof Sass, Obsthof Schmitz-Hübsch, Gemüsehof Mertens, Biohof Bursch, Biohof Apfelbacher und Ziegenhof Rösberg konnten die Organisatoren in diesem Jahr auch neue interessante Teilnehmer gewinnen.

Und so wird es spannend, wenn die Gärtnerei Busacker ihre Tore öffnet und Infos zum Thema „essbare Blüten“ gibt.

Freilandrosen Ihrig wird einige interessante Einblicke in den Betrieb geben und den Weg von der Hagebutte bis zur Edelrose darstellen.

Besonders aufschlussreich ist das Programm bei der Streuobstwiese der Stadt Bornheim. Hier locken der neu angelegte Obstbaumlehrpfad und das einzigartige Wildbienenhotel.

Auch mit dabei ist wieder der Kunsthof Merthen, dessen Künstler ihre Ateliers öffnen und die Werke ausstellen.

Alle fleißigen Radler können sich ihren Besuch bei den Höfen abstempeln lassen und dann am Gewinnspiel teilnehmen und haben so wieder die Chance auf die tollen Präsentkörbe der Erzeugerhöfe und einen Gutschein für einen Wellnessstag für Zwei im HallenFreizeitBad Bornheim.

Natürlich haben alle Höfe etwas Leckeres rund um die regionalen Produkte zum Essen und zum Trinken vorbereitet, so dass der Aufenthalt an den einzelnen Stationen auch von der kulinarischen Seite her ein Erlebnis wird. Übrigens unterstützt die Stadt Born-



■ Gerd Müller-Brockhausen vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC) mit Teilnehmern der Radtour am Frühlingserwachen im Vorgebirge

FOTO: STADT BORNHEIM

heim den fairen Handel, und so schenkt jeder Betrieb fairgehandelten Biokaffee aus.

„Das Frühlingserwachen im Vorgebirge“ stärkt die guten Direkterzeugerbetriebe und wirbt gleichzeitig für die schöne Landschaft. Schon zum fünften Mal findet das „Frühlingserwachen im Vorgebirge“ statt. Die erste Veranstaltung 2008 war ein voller Erfolg. Scharen von Radfahrern und Wanderern waren im schönen Vorgebirge unterwegs und besuchten die Höfe und Kunststätten. Seit jeder ist die Stadt Bornheim das Ausflugsziel, wenn man schöne Landschaft, die Obstblüte sowie das Leben und Arbeiten und den Genuss der tollen regionalen Produkte auf den vielen Höfen entdecken möchte. Jedes Jahr kommen daher viele Besucher aus dem Umland und den Städten Köln und Bonn in das schöne Vorgebirge. Ziel war es, diesen Besuchern und Einheimi-

chen etwas Besonderes zu bieten. Und so hatte die Stadt Bornheim gemeinsam mit dem Bornheimer Spargelanbauern und dem Obstbetrieb Schmitz-Hübsch das „Frühlingserwachen im Vorgebirge“ entwickelt.

Weitere Informationen und den Flyer erhalten Sie bei:

Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim
Herr Römer
Rathausstr. 2, 53332 Bornheim
02222/945-339
www.bornheim.de

Rhein-Voreifel Touristik e.V.
Frau Konrath
Rathausstr. 34, 53343 Wachtberg
0228/9544-100
www.rhein-voreifel-touristik.de